

Datenschutz-Grundverordnung

Soeben ist die Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO) im Amtsblatt der EU kundgemacht worden. Sie gilt ab dem 25. Mai 2018. Um datenschutzfit zu werden müssen Unternehmen:

- selbst ein Verzeichnis ihrer Verarbeitungstätigkeiten führen;
- durch technische und organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleisten;
- in einer Datenschutz-Folgenabschätzung geplante Verarbeitungsvorgänge beschreiben, deren Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Risiken bewerten und Abhilfemaßnahmen einplanen;
- Datenschutzverletzungen binnen 72 Stunden der Aufsichtsbehörde melden;

- mit Datenportabilität, Datenschutz durch Technikgestaltung und mit datenschutzfreundlichen Voreinstellungen neue Konzepte umsetzen und
- Rechte auf Berichtigung und Löschung sicherstellen.
- Öffentliche Stellen und Verarbeiter von sensiblen Daten müssen einen Datenschutzbeauftragten benennen.

Es drohen enorme Geldbußen und der Schadenersatz auch für immaterielle Schäden. Zu Recht haben einige Unternehmen bereits begonnen, die Verordnung umzusetzen.



Dr. Franz Brandstetter

ist Jurist und Unternehmensberater sowie Herausgeber des Fachbuches „Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg“ (Lexis Nexis). In **anwalt aktuell** gibt er regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.

www.franzbrandstetter.at

SERVICE
Unternehmens-
Juristen »



**AUSDRUCK EINES
NEUEN DENKENS.**

DER NEUE VOLVO S90 UND VOLVO V90.
AB HERBST 2016

VOLVOCARS.AT

INNOVATION MADE BY SWEDEN.

S90: Kraftstoffverbrauch gesamt: 4,4–7,2 l/100km; CO₂-Emission: 116–165 g/km; V90: Kraftstoffverbrauch gesamt: 4,5–7,4 l/100km; CO₂-Emission: 119–169 g/km

SIMSCHA

1170 Wien, Ortlieb-gasse 27, Tel.: 01/486 34 54, verkauf@simscha.com, www.simscha.com